

Institut für
ökologische
Wirtschaftsforschung
gGmbH



Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum

Studie für den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Zusammenfassung und Fazit

Vorgelegt vom **Institut für ökologische Wirtschaftsforschung gGmbH**

Bearbeitet von

Christian Kuhlicke, Ulrich Petschow, Henning Zorn

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH

Potsdamer Str. 105

D-10785 Berlin

Tel. +49 (30) 884594-0, Fax +49 (30) 8825439

E-Mail: Ulrich.Petschow@ioew.de

Internet: www.ioew.de

Berlin, den 03.06.2005

1 Zusammenfassung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) hat das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) mit einer Studie zur Nahversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Waren des täglichen Bedarfs beauftragt. Anlass für die Beauftragung war der Eindruck, die Versorgungssituation mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum führe aufgrund des Rückzugs des Einzelhandels aus der Fläche zunehmend zu einer Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe ganzer Bevölkerungsgruppen. Das Ziel der Studie sollte es vor diesem Hintergrund sein, die Situation der Nahversorgung zu analysieren und im Hinblick auf besonders betroffene Bevölkerungsgruppen zu untersuchen. Falls notwendig sollten erste Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Nahversorgung entwickelt werden.

Für die Bearbeitung der Studie stellte sich das Problem, dass Daten und Untersuchungen zur Situation der Nahversorgung in ganz Deutschland weitgehend fehlen. Deshalb wurde in einem ersten Schritt die existierende Literatur zur Fragestellung ausgewertet. In einem zweiten, empirischen Schritt wurde im Rahmen von Fallstudien die Situation der Nahversorgung in vier deutschen Regionen untersucht, um die Befunde der Literaturstudie exemplarisch zu überprüfen. Weitergehende, auf das ganze Bundesgebiet bezogene Datenerhebungen waren in dem begrenzten Rahmen dieser Studie nicht leistbar.

Im Rahmen der Literaturlauswertung wurden zunächst die Problemwahrnehmungen zum Thema Nahversorgung in der öffentlichen Diskussion und im politischen Raum exemplarisch gesichtet. Anschließend wurde die Situation der Nahversorgung mit Blick auf die Angebotsseite – also den Lebensmitteleinzelhandel – und auf die Nachfrageseite – also die Konsumenten – beschrieben und es wurden wesentliche Entwicklungstendenzen identifiziert. Auf der Angebotsseite wurden insbesondere die Konzentrationsprozesse im Einzelhandel und die Entwicklung der Angebotsformen analysiert. Auf der Nachfrageseite wurden die Wirkungen dieser Tendenzen auf die Versorgungssituation der Bevölkerung untersucht. Da diese Wirkungen asymmetrisch sind und nicht alle Verbraucher in gleicher Weise treffen, wurde ein weiterer Untersuchungsfokus auf besonders negativ betroffene Bevölkerungsgruppen gelegt. Bei diesen handelt es sich insbesondere um ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Wesentliche Ursachen für die angebots- und nachfrageseitigen Problemdynamiken – Wettbewerbsrecht, Politik, Raumplanung, Veränderungen des Verbraucherverhaltens und demografischer Wandel – wurden vertieft beschrieben. Für ausgewählte Aspekte wurde ein internationaler Vergleich mit der Situation anderer europäischer Länder durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse der Literaturlauswertung sind:

- **Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen der Situation der Nahversorgung bei Medien, Bund, Ländern und Wissenschaft.**
 - In den überregionalen Medien ist das Thema Nahversorgung kaum präsent, in den Lokalteilen hingegen werden das Problem der Nahversorgung und die Betroffenheit der Bevölkerung teilweise stark thematisiert.
 - Die Bundesregierung sah bei ihrer letzten Befassung mit dem Thema Nahversorgung kein Problem, das Handlungen erforderlich macht.

- Ein Teil der Bundesländer erkennt das Problem der Nahversorgung. Diese Bundesländer sehen die Entwicklung der Nahversorgung „mit Sorge“, allerdings verweisen sie auf ihre begrenzten Handlungsmöglichkeiten.
 - In Kommunen und Gebietskörperschaften wird das Thema in sehr unterschiedlicher Weise wahrgenommen und entsprechend heterogen auf der politischen Agenda behandelt.
 - Vorliegende empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl in ländlichen Räumen aber zunehmend auch in Stadtteilen die Situation der Nahversorgung problematisch ist
- **Entwicklungstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel (Angebotsseite)**
- Es ist ein erheblicher Rückgang der Verkaufsstellen in Deutschland festzustellen (von ca. 150.000 im Jahr 1966 auf ca. 55.000 im Jahr 2002).
 - Insbesondere sind kleinere, nahversorgungsorientierte Verkaufsstellen von der Schließung betroffen.
 - Es ist ein deutlicher Strukturwandel der Angebotsformen (vom selbständigen Einzelhändler zu Supermärkten, Verbrauchermärkten und Discountern) zu beobachten.
 - Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich in einem intensiven Preiswettbewerb.
 - Die Standorte des Lebensmitteleinzelhandels sind zunehmend an der Erreichbarkeit durch PKW orientiert.
 - Umfassende Konzentrationstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel halten an. Die Top 5-Unternehmen haben einen Umsatzanteil von 62 % (2002), für 2010 werden 82 % prognostiziert.
 - Die Anforderungen an die Standorte des Lebensmitteleinzelhandels werden zunehmend höher (Einzugsgebiete von meist mehr als 6.000 Menschen, Verkaufsfläche mindestens 700 m²).
 - Die Kriterien des Wettbewerbsrechts in Deutschland im Hinblick auf die Nahversorgung sind kontraproduktiv (es werden mobile Verbraucher unterstellt: die Beurteilung des Wettbewerbs erfolgt an Hand eines Radius von ca. 20 km und 20-30 Fahrminuten).
 - Das Wettbewerbsrecht hat zwar die Konsumentenwohlfahrt im Blick, reduziert diese aber im Wesentlichen auf den Preiswettbewerb bzw. sinkende Preise, weitere Komponenten finden kaum Berücksichtigung.
 - Die Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels ist in Deutschland in Relation zu anderen Ländern in Europa gleichwohl nicht überdurchschnittlich hoch. Unter den westeuropäischen Ländern ist vor allem Italien durch geringe Konzentration und eine Vielzahl von Geschäften gekennzeichnet.
 - Die planerischen Regulierungsversuche hinsichtlich der Standorte des Lebensmitteleinzelhandels sind offenbar nur begrenzt durchsetzbar; so sind auch in Frankreich intensive Regulierungsversuche nur sehr begrenzt erfolgreich.

- **Tendenzen des Verbraucherverhaltens (Nachfrageseite)**

- Die Nachfrage nach Lebensmitteln sinkt gemessen am Anteil des Brutto-sozialprodukts kontinuierlich (Marktsättigungs- und Preissenkungstendenzen).
- Eine Ausdifferenzierung des Einkaufsverhaltens ist festzustellen: Fokussierung auf Billig- und Qualitätssegment bei Ausdünnung des mittleren Segments. Zudem entwickelt sich eine stärkere Orientierung auf Erlebniskäufe.
- Verbraucher weisen eine zunehmende Einkaufsmobilität auf.
- Nahversorger geraten durch diese Faktoren in einen Verdrängungswettbewerb: weder in Bezug auf Preis noch Qualität können sie konkurrieren.

- **Einflussmöglichkeiten der räumlichen Planung**

- Die Instrumente der Raumplanung erweisen sich für die Sicherstellung der Nahversorgung als nicht hinreichend.
- Die Ausweisung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel kann zwar begrenzt werden und damit indirekt positive Effekte für die Nahversorgung haben, eine direkte, positive Einflussnahme für die Sicherstellung der Nahversorgung ist allerdings nicht möglich.
- Die Konkurrenz zwischen den jeweiligen Gebietskörperschaften hat vielfach negative Wirkungen auf die Nahversorgung.
- Der Planung fehlen meist Informationen über die Situation der Nahversorgung.
- Neuere kooperative Planungsansätze können zumindest das Problem der Standortkonkurrenz mindern und somit indirekt einen Einfluss auf die Nahversorgung ausüben. Eine direkte Einflussnahme auf die Nahversorgungsqualität existiert allerdings ebenfalls nicht.

- **Entwicklung der Einkaufsmobilität**

- Deutschlandweit hat der Einkaufsverkehr ein überdurchschnittliches Wachstum erfahren. Die zurückgelegten Personenkilometer je Tag zu Einkaufszwecken sind von 219 Mio. km am Tag (1982) auf 444 Mio. km am Tag (2002) gestiegen. Dieser Wegegrund hat damit die stärksten Zuwächse erfahren.
- Das Auto hat für Zwecke des Einkaufens einen Anteil von 60 % an der Verkehrsleistung.
- Das Mobilitätsverhalten bzw. die Mobilitätsmöglichkeiten unterscheiden sich erheblich zwischen den Bevölkerungsgruppen. Insbesondere Ältere, Menschen mit Behinderung und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sind deutlich weniger mobil als andere Bevölkerungsgruppen.
- Die Verschlechterung der Nahversorgung wirkt sich insbesondere auf die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen aus.
- Der demografische Wandel wird diese Situation verschärfen, weil potenziell höhere Anteile der Bevölkerung von Problemen der Nahversorgung betroffen sind.
- Alternative Angebotsformen wie der mobile Handel oder Nachbarschaftsläden erweisen sich nur als begrenztes Substitut des stationären Handels.

- Besonders betroffene Personengruppen

- Von der Verschlechterung der Nahversorgung sind insbesondere die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen betroffen.
- Allein 8 % der Wohnbevölkerung Deutschlands sind Menschen mit Behinderung, teilweise gehen die Schätzungen deutlich darüber hinaus.
- Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung ist ein Paradigmenwechsel festzustellen, der auf gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe ausgerichtet ist. Es geht nicht um wohlfahrtsstaatliche Fürsorge sondern um gleichberechtigte Selbstbestimmung.
- Die Ansätze der Politik für Menschen mit Behinderung sind mit Blick auf die Sicherstellung der Nahversorgung nicht hinreichend. Zwar werden mit dem Prinzip „Design für alle“ Mobilitätsbarrieren überwunden, das Problem der Nahversorgung im ländlichen Raum kann aber nicht allein durch einen behindertengerechten ÖPNV gelöst werden, wenn die Taktfrequenzen nicht angemessen sind.

- Angebote von Produkten und Dienstleistungen im ländlichen Raum – Finanzierungsmechanismen

- Finanzielle Mechanismen zum Ausgleich von regionalen Disparitäten kommen in den klassischen Infrastrukturbereichen und der sog. Grundversorgung schon lange zum Einsatz (Quersubventionierungen), z.B. in den Bereichen Energie, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen und ÖPNV.
- Im Bereich der Nahversorgung existieren entsprechende Mechanismen nicht.
- Zur Verbesserung der Situation der Nahversorgung wären analoge Mechanismen zu entwickeln, da das bislang verfügbare Instrumentarium in keiner Weise hinreichend ist.
- Denkbar wäre eine Nahversorgungsabgabe im Lebensmitteleinzelhandel, dessen Aufkommen für die Unterstützung der Nahversorgung im ländlichen Raum genutzt werden könnte.

Im empirischen Teil der Studie wurden vier Fallstudien in dünn besiedelte Regionen des ländlichen Raums in den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz durchgeführt, deren soziodemografische Struktur erwartete Tendenzen im ländlichen Raum insgesamt bereits vorweg nimmt. Kriterien für die Auswahl der Regionen waren daher u.a. eine geringe Bevölkerungsdichte und ein höherer Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung in Relation zum bundesdeutschen Durchschnitt. Probleme der Nahversorgung treten in diesen Regionen möglicherweise heute schon besonders deutlich zutage, erlauben aber eine Einschätzung der zukünftigen Situation in vielen Regionen Deutschlands. Gegenstand der Fallstudien war die Untersuchung der Standorte von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften und deren räumliche Anordnung, die Identifizierung von Gemeinden mit bzw. ohne Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften (differenziert nach Größenklassen), die Bevölkerungs- und Altersstrukturen in den Regionen, die verfügbaren alternativen Angebotsformen und schließlich die Anbindungen an den ÖPNV.

Zentrale Ergebnisse der Fallstudien sind:

- Eine Vielzahl von Gemeinden im ländlichen Raum verfügt nicht mehr über Verkaufsstellen des Lebensmitteleinzelhandels.
- In 90 Gemeinden der untersuchten Regionen existieren keine größeren Läden mehr, in diesen Gemeinden wohnen ca. 40 bis 60 % der Einwohner der jeweiligen Kreise.
- Die Anbindung an den ÖPNV ist vielfach als nicht hinreichend zu bezeichnen, teilweise existieren keine oder nur sporadische Verbindungen.
- In den untersuchten Regionen sind die mittelfristigen Perspektiven unterschiedlich, in drei der vier Regionen ist von einer stabilen, wenngleich alternden Bevölkerung auszugehen, in einer Region von deutlichen Bevölkerungsschrumpfungen. In letzterer wird sich die Situation für die Nahversorgung erheblich verschärfen, weil sich der Lebensmittel-einzelhandel aufgrund schrumpfender Nachfrage zurückziehen wird.

Als Gesamtergebnis der Studie ist festzustellen:

- Der Zugang zur Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Seine Sicherstellung ist erforderlich, um die grundgesetzlich geforderte „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten.
- Die Situation der Nahversorgung ist bereits gegenwärtig sowohl im ländlichen Raum als auch zunehmend in Stadtteilen problematisch und wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen.
- Der demografische Wandel (Alterung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang) wird die Probleme der Nahversorgung noch vergrößern.
- Die Sicherstellung der Nahversorgung stellt gegenwärtig noch ein weitgehend vernachlässigtes politisches Handlungsfeld dar, auch wenn einige Bundesländer Aktivitäten unternommen haben.

Empfehlungen der Studie

Die Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft für das Thema Nahversorgung muss erheblich verbessert werden. Dazu sollte ein Dialog zwischen Verbraucherorganisationen, Handel, Politik und Wissenschaft initiiert werden.

Wissenschaft und behördliche Statistik sollten verstärkt die notwendigen Untersuchungen und Datengrundlagen für politisches Handeln bereitstellen und kontinuierlich aktualisieren.

Das Problemfeld Nahversorgung muss als ebenenübergreifendes Politikfeld entwickelt werden, sowohl im Bund, als auch den Ländern und Kommunen.

Überkommunale Kooperationen, wie sie heute teilweise in sog. „weichen“ Planungsverfahren der regionalen Kooperation genutzt werden, müssen weiter entwickelt und in Form von Regionalen Nahversorgungskonzepten verstetigt werden.

Es sollten finanzielle Anreize für die Nahversorgung bereitgestellt werden, um aktiv eine Verbesserung der Versorgungssituation zu fördern. Die Förderung kann für entsprechende Mobilitätskonzepte, zur Ansiedlung des stationären Handels oder zur Entwicklung

innovativer Geschäftsmodelle des Dritten Sektors (bspw. Nachbarschaftsläden) oder des mobilen Handels zum Einsatz kommen.

Die aktuellen marktorientierten Ansätze (Entwicklung von Kleinformaten durch den Einzelhandel) erweisen sich bislang als nicht hinreichend. Insofern sind weiterreichende Lösungsansätze erforderlich.

Der Lebensmittelhandel trägt eine gesellschaftliche Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung. Diese könnte auch durch Entwicklung eigener Konzepte für kleinformatige Angebote oder durch die Unterstützung von Initiativen Dritter wahrgenommen werden.

Dazu könnten Selbstverpflichtungen der Branche einen Beitrag leisten; es ist allerdings nicht zu erwarten, dass dies auf dem hart umkämpften Lebensmittelmarkt möglich sein wird. Insofern wird als Instrument eine Nahversorgungsabgabe auf Waren des täglichen Bedarfs vorgeschlagen, aus dessen Aufkommen die Verbesserung der Situation der Nahversorgung sichergestellt werden könnte. Dieser Vorschlag muss allerdings konzeptionell weiter ausgearbeitet werden, als es im Rahmen dieser Studie möglich war.

Vergleichbare Formen der Quersubventionierung von Angeboten in der Fläche sind bereits gängige Praxis in einer Reihe von Bereichen, die der Grundversorgung zugerechnet werden und stellen damit keinen Systembruch dar.

2 Fazit

2.1 Ergebnisse der Studie

Das Ziel der vorliegenden Studie war es, Ursachen für die Situation und Entwicklungsdynamik der „Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum“ zu identifizieren, die Dimensionen der damit verbundenen gesellschaftlichen Problemlagen zu beschreiben und Vorschläge zur Verbesserung der Nahversorgung zu entwickeln.

2.1.1 Zunehmende räumliche Disparitäten

Die wirtschaftliche Entwicklungsdynamik führt in Verbindung mit den Politikprogrammen der Liberalisierung und Privatisierung zur Entwicklung von räumlichen und sozialen Disparitäten. Die Liberalisierung von Postdienstleistungen führt beispielsweise zu einem Rückzug des Angebots aus der Fläche. Hiervon ist insbesondere der ländliche Raum betroffen. Die Auswirkungen auf Verbraucher sind asymmetrisch: In Ballungsgebieten können Verbraucher aufgrund intensiveren Wettbewerbs mit einer Verbreiterung des Angebots und mit Preissenkungen rechnen. In ländlichen Regionen und in städtischen Gebieten mit geringerer Siedlungsdichte sind hingegen Verschlechterungen für Verbraucher zu erwarten. Diese räumlichen Disparitäten werden durch soziale Disparitäten verschärft: mobile Bevölkerungsteile können die längeren Wege gut – überwiegend mit Privat-Pkw – überbrücken. Weniger mobile Verbraucher sind dagegen in ihren Versorgungs- und Auswahlmöglichkeiten zunehmend eingeschränkt. Die im Grundgesetz verankerte Leitvorstellung der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ findet sich zunehmend in Frage gestellt. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen für Ansätze der Marktgestaltung

Für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist eine vergleichbare, bereits weit fortgeschrittene Entwicklungsdynamik festzustellen. Immer mehr Stadtteile und Orte im ländlichen Raum verfügen nicht mehr über stationäre Einkaufsstätten. Der Zugang zu Waren des täglichen Bedarfs wird damit zunehmend zum Problem. In sozialer Hinsicht sind wiederum weniger mobile Bevölkerungsteile besonders betroffen.

2.1.2 Einflussfaktoren, die zu einer Verschlechterung der Nahversorgung beitragen

Die Nahversorgung wird durch unterschiedliche, z. T. eng miteinander verbundene und sich gegenseitig beeinflussende Einflussfaktoren bestimmt. Typisierend lassen sie sich zur wirtschaftlichen Dynamik des Lebensmitteleinzelhandels selbst, zur Dynamik des politisch-administrativen Systems (räumliche Planung und Wettbewerbsrecht) und schließlich zur Dynamik des Verbraucherverhaltens zusammenfassen. All diese Einflussfaktoren werden zudem durch die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen und des Mobilitätsverhaltens beeinflusst.

Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel

Die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel nimmt kontinuierlich zu. Für Deutschland ist ein erhebliches Wachstum der Verkaufsflächen bei gleichzeitiger Schrumpfung der Zahl der Standorte zu konstatieren. Existierten im Jahre 1966 noch ca. 160.000 Lebensmittelgeschäfte, so sind es gegenwärtig noch ca. 60.000. Die Reduktion der Zahl der Lebensmittelgeschäfte ist Ausdruck eines weitgehenden Strukturwandels, in dem die Supermärkte die traditionellen Einzelhandelsgeschäfte verdrängt haben, und sich zunehmend die großen Formate des

Lebensmitteleinzelhandels und der Discounter durchsetzen. Ein Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der Fläche ist die Folge. Die Konzentration der Standorte geht einher mit umfassenden Konzentrationstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel selbst. Auf dem deutschen Markt hat sich ein Oligopol herausgebildet: Die Top 5-Anbieter im Lebensmitteleinzelhandel erreichen zusammen einen Marktanteil von rund 62 %. Prognosen zufolge könnte dieser im Jahre 2010 82 % erreichen.

Ursachen der Konzentrationsprozesse

Die Ursachen der Konzentrationsprozesse im Lebensmitteleinzelhandel lassen sich in handelsendogene und handelsexogene Faktoren gruppieren. Auf der Angebotsseite ist der Lebensmitteleinzelhandel bemüht, durch die Erschließung von Größenvorteilen Kosten zu senken und dadurch Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Auf der Nachfrageseite führt die Ausdifferenzierung des Konsumentenverhaltens (einerseits die Orientierung auf Preiskäufe und die Bevorzugung von Discountern, andererseits eine wachsende Nachfrage im Premiumbereich und eine Zunahme von Erlebniskäufen auf der „Grünen Wiese“) zu einer Abnahme der Nachfrage nach den Leistungen der klassischen Nahversorger. Hinzu kommt, dass der Anteil der Umsätze im Lebensmitteleinzelhandel am Bruttosozialprodukt relativ abgenommen hat, was einen Verdrängungswettbewerb zur Folge hat.

Handelsexogene Vorbedingungen für diese Entwicklungstendenzen sind in der Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen und der veränderten Mobilität der Bevölkerung zu suchen. Weiterer Einfluss ist der Planung auf verschiedenen Ebenen zuzuschreiben.

Im internationalen Vergleich ist festzustellen, dass die Entwicklung in Deutschland der in anderen EU Mitgliedsstaaten gleicht. Eine Ausnahme bildet gegenwärtig noch Italien, wo der Lebensmitteleinzelhandel kleinteilig strukturiert ist und, eng damit zusammenhängend, die Zahl der Läden deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union liegt.

Angebotsseite des Lebensmitteleinzelhandels

Die Konzentrationstendenzen auf der Angebotsseite sind ein Ergebnis u.a. der Erschließung von „economies of scale“, neuer Logistikkonzepte, neuer Angebotsformen und der zunehmenden Internationalisierung der Handelsströme. Diese Entwicklung führt dazu, dass es zu dem kommt, was hier „Maßstabsvergrößerungen“ genannt wurde.

Die aktuellen Standortanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels machen deutlich, an welche Mindestumsätze und damit an welche Kaufkraft und Einwohnerzahl des Einzugsgebietes die Eröffnung eines Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes gebunden ist. Sowohl von den kleineren Supermärkten als auch den Discountern werden Verkaufsflächen von mindestens 700 m² und Einzugsgebiete mit mindestens 6.000 Einwohnern vorausgesetzt. Gemeinden, die diese Kriterien nicht erfüllen, kommen für Ansiedlungen nicht in Betracht.

Wettbewerbsrecht

Das deutsche Wettbewerbsrecht und seine Auslegung durch die zuständigen Gerichte hat insbesondere in der 1980er Jahren zu einem Konzentrationsschub auf der Unternehmensebene geführt. Dadurch wurden auch durchaus wettbewerbsfähige regionale Anbieter übernommen bzw. vom Markt verdrängt. Der Konzentrationsprozess traf insofern nicht nur ineffiziente Anbieter („Tante-Emma-Läden“), sondern auch leistungsfähige mittelständische Unternehmen.

In regionalen Kontexten erweist sich das Wettbewerbsrecht im Hinblick auf die Nahversorgung als wirkungslos. Die räumlichen Beurteilungsmaßstäbe des Bundeskartellamtes betrachten die regionalen Wettbewerbsverhältnisse in einem Zeit-Raum-Radius von 20 km

bzw. 20-25 Minuten. Diese Vorgabe stellt auf durchschnittliche Verbraucher ab, die als Fahrzeugeigentümer mobil sind. Weniger mobile Verbraucher stehen deshalb vor einem erheblichen Dilemma: für sie ist schon eine fußläufige Nahversorgung nicht gewährleistet. Die Erreichbarkeit von unterschiedlichen Läden, wie sie bei der Abgrenzung des relevanten Marktes durch das Bundeskartellamt unterstellt wird, ist noch in weitaus geringerem Maße sichergestellt.

Das Wettbewerbsrecht, so wie es in Deutschland zur Anwendung kommt, fokussiert zudem im Wesentlichen auf den Preiswettbewerb. Es lässt damit andere Elemente der Angebotsqualität, wie die fußläufige Erreichbarkeit oder die Qualität der Nahversorgung (Frischeprodukte etc.) außen vor. Die Konsumentenwohlfahrt wird durch die ausschließliche Konzentration auf den Preis jedoch nicht angemessen erfasst.

Regulierung des Lebensmitteleinzelhandels

Im internationalen Vergleich erweist es sich als schwierig, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Intensität der Regulierung und dem Konzentrationsgrad des Lebensmitteleinzelhandels bzw. der Qualität der Nahversorgung herzustellen. Dies liegt u. a. daran, dass die effektive Umsetzung von Regulierungen nicht immer sichergestellt ist, z.B. weil die Zuständigkeit hierfür auf kommunaler bzw. regionaler Ebene angesiedelt ist. Oftmals existieren Interessenkonflikte innerhalb einer Kommune – etwa zwischen Ansiedlungspolitik für Unternehmen und dem Schutz einer vorhandenen Handelsinfrastruktur – aber auch zwischen Kommunen um die Ansiedlung großflächigen Einzelhandelsunternehmen, die die Umsetzung restriktiver Vorschriften verhindern. Diese Problematik ist nicht allein auf Deutschland bezogen, sondern lässt sich z.B. auch in Frankreich nachweisen.

Räumliche Planung und Lebensmitteleinzelhandel

Räumliche Planung zielt darauf ab, dem Koordinationsmechanismus Markt ein „Korrektiv“ zur Steuerung der Ergebnisse des „autonomen“ Marktgeschehens an die Seite zu stellen.

Das planerische System, wie es sich in Deutschland heute darstellt, ist allerdings im besten Fall indirekt auf die Nahversorgung ausgerichtet. Das Hauptinstrument mit Bezug zum Lebensmitteleinzelhandel ist die Ausweisung von Flächen für Ansiedlungen.

Im Rahmen des Zentrale-Orte-Konzeptes können Vorgaben für den großflächigen, nicht-integrierten Einzelhandel gemacht werden. Bezüglich der Nahversorgung können im Rahmen der Landes- und Regionalplanung allerdings nur Problemlagen benannt und weitgehend unverbindliche Lösungsvorschläge (z.B. Ausweisung von „ländlichen Versorgungsorten“ oder Forderungen nach „Nachbarschaftsläden“) gemacht werden. Hierüber hinausgehende Steuerungsmöglichkeiten hat die Raumplanung zunächst nicht. Die Ansiedlung großflächigen Lebensmitteleinzelhandels hat in der Regel Auswirkungen auf den für die Nahversorgung wichtigen, kleiner strukturierten Lebensmitteleinzelhandel: Die Nachfrage wird von dort abgezogen und den kleineren Anbietern auf diese Weise die wirtschaftliche Existenzgrundlage genommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ansiedlung großflächiger Geschäfte zur Verdrängung wohnortnaher Anbieter führt. Die Nicht-Ansiedlung ersterer beeinflusst die Existenzchancen letzterer zumindest nicht negativ.

Die Interessen der Kommunen sind zudem oftmals widersprüchlich: Neben das Ziel, die Nahversorgung zu sichern, tritt das Interesse an der Ansiedlung großflächiger Einzelhändler auf der „grünen Wiese“, die die Einnahmesituation der Kommunen verbessert (Standortwettbewerb).

Neue, „weiche“ Planungsverfahren bieten in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, die inter-kommunale Konkurrenz zu entschärfen. Hier sind z.B. in der Region Ost-Friesland und Hannover erste, als erfolgreich zu bezeichnende „diskursive“ Verfahren eingeführt worden, die geeignet sind, auf kurzfristigen lokalen Interessen basierende Ansiedlungspraktiken zu verhindern. So ermutigend diese Versuche zu bewerten sind, so wenig hilfreich sind sie in ihrer derzeitigen Gestaltung für die gezielte Förderung von kleinflächigeren Einzelhändlern, da die Verfahren bislang auf den großflächigen Einzelhandel fixiert sind. Allerdings bieten die diskursiven potenziell wertvolle Anknüpfungspunkte für die Nahversorgung, wie weiter unten noch ausgeführt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der klassischen Landes- und Regionalplanung kaum ein Instrumentarium zur Verfügung steht, mit dessen Hilfe sie direkt steuernd auf die Nahversorgung Einfluss nehmen könnte. Auch die weichen, diskursiven Verfahren bieten derzeit keine Möglichkeit, um auf den gerade im ländlichen Raum wichtigen kleinflächigeren Einzelhandel steuernd einzuwirken.

Die Nachfrageseite

Die Nachfrageseite ist durch eine Reihe von Entwicklungsdynamiken gekennzeichnet: Die zunehmende Mobilität von Verbrauchern ist eine Hauptursache für den Bedeutungsverlust der Nahversorger. Des Weiteren erweist sich die Nachfrage nach Lebensmitteln als weitgehend „gesättigt“ und differenziert sich zunehmend aus. Zwischen dem Premiumsegment und dem Billigpreissegment kommt es zu einer „Polarisierung“, wodurch die klassischen Nahversorger in eine Zwickmühle geraten. Auch Präferenzen hinsichtlich des „Einkaufsambiente“ haben sich gewandelt.

Diese generellen Veränderungstendenzen in Bezug auf durchschnittliche Verbraucher führt letztlich dazu, dass die Präferenzen von weniger mobilen Personen wie älteren Personen und Menschen mit Behinderung, auf dem Markt kaum noch zum Tragen kommen.

Asymmetrische Auswirkungen auf die Verbraucher

Der Wandel des Lebensmitteleinzelhandels (Konzentration und Rückzug aus der Fläche) wirkt sich somit asymmetrisch auf die Bevölkerung aus. Die mobilen Teile der Bevölkerung können, bei erhöhtem Verkehrsaufwand, die Preis- und Qualitätsvorteile des großflächigen Einzelhandels nutzen. Die weniger mobilen Teile werden hingegen ausgeschlossen. Dieses Problem des Zugangs besteht sowohl im Hinblick auf die Qualität als auf die Preise.

2.1.3 Mobilität und Nahversorgung

Die Standortkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel spiegelt sich im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung wider. Sowohl die Zahl der Wege als auch die Länge der Wege zum Zweck des Einkaufs von Waren des täglichen Bedarfs haben sich in Deutschland deutlich erhöht. Die Zahl der Wege pro Tag stieg zwischen 1982 und 2002 von 51 auf 70 Mio. Die damit verbundenen Kilometer pro Tag erhöhten sich von 219 auf 444 Mio. Kilometer. Neben den Freizeitwegen steht der Einkaufsverkehr damit an der Spitze der „Mobilitätszwecke“. Hinsichtlich der zurückgelegten Kilometer befindet er sich nach Freizeit und Beruf an dritter Stelle, weist aber die höchsten Wachstumsraten auf.

Der Einkauf wird zunehmend als motorisierter Individualverkehr erledigt. Wurden noch 1982 mehr als 50 % der Wege zu Fuß oder mit dem Rad (ÖPV 12 %) bestritten, so haben diese Verkehrsmittel gegenwärtig nur noch einen Anteil von ca. 35 % (ÖPV 7 %). Betrachtet man die zurückgelegten Kilometer, haben Fuß und Rad nur noch einen Anteil von 8 % (ÖPV 10 %).

Mobilität und Ältere und Menschen mit Behinderung

Zunehmend problematisch wird die Situation für diejenigen Bevölkerungsgruppen, deren Mobilität eingeschränkt ist, da sie nicht über ein eigenes Automobil verfügen oder dieses nicht nutzen können. Dies gilt für Menschen mit geringem Einkommen, Menschen mit mobilitätseinschränkender Behinderung und ältere Personen. All diese Gruppen legen deutlich weniger Wege und Kilometer pro Tag zurück.

Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, der Behinderung als Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse darstellt. Ein zentrales Element der neueren Ansätze ist es, Teilhabe zu ermöglichen. Diese Grundidee gerät beispielsweise bei der Gestaltung von Gebäuden und Verkehrsmittel zunehmend in den Vordergrund. Die gleichberechtigte Teilhabe an einer Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist dadurch alleine jedoch nicht gewährleistet. Das bedeutet, dass selbst eine behindertengerechte Ausstattung von ÖPNV und Einkaufsstätten nicht ausreichen, wenn z.B. der ÖPNV nicht hinreichend oft verkehrt. Dies ist in ländlichen Räumen regelmäßig der Fall.

Die Probleme der Nahversorgung sind dennoch anschlussfähig an die moderne Behindertenpolitik sowie allgemein den Kampf gegen gesellschaftliche Diskriminierung (vgl. das Vorhaben eines Antidiskriminierungsgesetz, das sich aber im Wesentlichen auf Arbeitsplätze und bestimmte Dienstleistungen bezieht). In Bezug auf die Nahversorgung existieren damit zwei Optionen, um Inklusion zu gewährleisten: Die Entwicklung leistungsfähiger Mobilitätskonzepte und die Förderung standortnaher Ladenansiedlungen.

Zunehmende Probleme der Nahversorgung auf Grund des demografischen Wandels

Die beschriebenen Probleme werden sich aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren verschärfen. Die Alterung der Bevölkerung lässt den Teil der Bevölkerung wachsen, der auf eine funktionierende Nahversorgung angewiesen ist.

Der demografische Wandel führt zumindest in mittlerer Sicht nicht zu einer Verringerung der Bevölkerung, sondern zunächst zu einer Veränderung der Altersstrukturen. Der Anteil weniger mobiler Menschen nimmt zu.

In einzelnen Regionen führt zudem Migration zur Abnahme der Bevölkerungsdichte und damit zu einem Rückgang der Kaufkraft. Dies reduziert deren Attraktivität für Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Die Nahversorgung wird hierdurch zusätzlich gefährdet.

2.1.4 Rückzug aus der Fläche und Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebots von Produkten und Dienstleistungen in anderen Bereichen

Der Rückzug des Angebots aus der Fläche ist kein Phänomen, das den Lebensmitteleinzelhandel allein betrifft. Allerdings ist der Bereich der „Grundversorgung“ stärker reguliert: Qualitäts-, Zugänglichkeits- und Preiskriterien werden hier den Akteuren auf der Anbieterseite vorgegeben. Das Ausmaß der Grundversorgung ist politisch definiert. In der Regel fallen hierunter Energieversorgung, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, der ÖPV, aber auch die ärztliche Versorgung. Bspw. hat die Post sich verpflichtet 12.000 Postdienststellen aufrechtzuerhalten, des Weiteren sollen 108.000 Briefkästen bereitgestellt werden.

Die Finanzierung dieser Leistungen, bei denen oftmals ein zumindest partielles „Marktversagen“ vorliegt oder eine ungleiche Belastung der Benutzer vermieden werden soll, erfolgt über Mechanismen wie Querfinanzierung und Fonds oder aus allgemeinen Steuermitteln.

Im Hinblick auf die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gibt es keine derartigen Vorgaben und Mechanismen. Eine Ausnahme sind die Anschubfinanzierungen für Existenzgründer im Lebensmitteleinzelhandel und die Förderung von Nachbarschaftsläden, die einzelne Bundesländer bereitstellen.

In Hinblick auf Nahversorgung werden in der Regel als fußläufige Erreichbarkeit von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften Entfernungen von 500 bis 1000 m angenommen. Allerdings haben diese Werte, wenn sie in entsprechenden Fachplanungen überhaupt handlungsleitend zu Grunde gelegt werden, bestenfalls einen Stellenwert als Orientierungsgröße, ohne dass das Unterschreiten dieser Werte Handlungszwänge auslöst. Zudem besteht wie beschrieben das Problem, dass Handlungsmöglichkeiten in den Regionen fehlen.

2.1.5 Problemwahrnehmungen bzgl. der Verschlechterung der Nahversorgung auf den unterschiedlichen politischen Ebenen

Das Problem des Zugangs zu Lebensmitteln und der Teilhabe an der Konsumgesellschaft wird in Deutschland auf der Bundesebene nicht wahrgenommen, auf Landesebene und vor allem auf der kommunalen Ebene hingegen sehr wohl. Auf der kommunalen Ebene steht dem allerdings das Interesse der Städte und Gemeinden an Ansiedlungen entgegen. Die Länder sehen für sich nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten.

Wesentliche Ansätze, die gegenwärtig verfolgt werden, sind (a) Versuche, Planungsregionen zu schaffen und damit die Konkurrenz um Standorte zwischen den Kommunen zu mindern, (b) direkt wirkende Maßnahmen zu entwickeln, die in Kooperation mit den Kommunen Anschubfinanzierungen gewähren und (c) Maßnahmen wie Existenzförderprogramme auch für Nahversorgungsangebote aufzulegen.

Zudem ist die Datenlage oftmals schlecht: Für die Bundesebene liegen aktuell keine verlässlichen Zahlen vor. Auch auf Landesebene und Landkreisebene fehlen vielfach Informationen über die Situation der Nahversorgung. Auf der kommunalen Ebene werden zwar vielfach Einzelhandelsgutachten angefertigt, um zu untersuchen, inwieweit die lokale Kaufkraft für Ansiedlungsvorhaben ausreicht. Die Bewertung der Folgen für bestehende Anbieter wird hierbei oft unterlassen. Spezielle Studien, die sich mit der Nahversorgungssituation in Städten befassen, werden von einigen Kommunen durchgeführt, sind aber alles andere als flächendeckend vorhanden. Nur wenige Städte verfügen über die erforderlichen Daten. Insbesondere die räumliche Zuordnung der Anbieter bereitet oftmals Schwierigkeiten.

2.1.6 Empirische Erhebung zur Situation der Nahversorgung in vier Landkreisen

Im Rahmen dieser Studie wurde eine empirische Erhebung zur Situation der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in ausgewählten Regionen durchgeführt. Die Auswahlkriterien für die untersuchten ländlichen Regionen waren (a) die Bevölkerungsdichte und (b) der Anteil älterer Menschen. Es wurden vier Regionen untersucht: Bitburg-Prim, Daun, Nienburg und Prignitz.

Zum einen wurden die Situation des Lebensmitteleinzelhandels und dessen regionale Verteilung analysiert. Es stellte sich heraus, dass der Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der Fläche in diesen Regionen bereits weit fortgeschritten ist.

Beispielsweise verfügen im Landkreis Daun 74 der 109 Gemeinden über keinerlei Versorgungseinrichtungen. Mithin sind 70 % der Gemeinden ohne Verkaufsstellen (33 % der Bevölkerung) und in 88 % der Gemeinden, die für mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises stehen, gibt es keine Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Fläche über

100 m² mehr. Der Lebensmitteleinzelhandel ist in diesem Landkreis auf die größeren Gemeinden konzentriert. Diese Situation stellt sich in allen untersuchten Landkreisen ähnlich dar.

Zum anderen wurde ausschnittsweise die Qualität des ÖPNV untersucht. In der Summe gilt, dass der ÖPNV vielfach nicht geeignet ist, die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Viele kleine Gemeinden werden gar nicht mehr vom ÖPNV angefahren. Zudem erweisen sich die Verbindungsfrequenzen des ÖPNV von Orten ohne Lebensmitteleinzelhandel zu Orten mit Läden des Lebensmitteleinzelhandels vielfach als prohibitiv niedrig.

Alternative Angebote haben sich in allen Untersuchungsregionen herausgebildet, so insbesondere der mobile Handel. Diese erweisen sich aber im Hinblick auf Angebotsbreite und Preisgestaltung als nur begrenzt attraktiv.

Die eigenen empirischen Ergebnisse stützen die Befunde, die aus der Auswertung der wenigen bundesweit verfügbaren Daten und Untersuchungen zur Nahversorgung gewonnen wurden.

2.2 Empfehlungen zur Gewährleistung der Nahversorgung

2.2.1 Förderung der Problemwahrnehmung

Das Problem der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs wird in der öffentlichen, der politischen und in der wissenschaftlichen Diskussion aktuell vernachlässigt. Daher ist es erforderlich, das Interesse der Akteure und Institutionen auf diesen Bereich der Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe zu lenken. Dort wo ein hohes Problembewusstsein wahrgenommen werden konnte – in direkt betroffenen Gebietskörperschaften und in Einzelfällen in Ländern – war durchweg eine gewisse Resignation erkennbar, die sich aus dem Fehlen von Handlungsoptionen speiste.

Daher ist eine Problematisierung des Themas Nahversorgung auf allen politischen Ebenen geboten, mit dem Ziel steuerungsebenen-übergreifend Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Forschung auf dem Gebiet der Nahversorgung sollte als Grundlage dafür intensiviert werden, die behördliche Statistik sollte stärker die erforderlichen Datengrundlagen erheben und bereithalten.

2.2.2 Gesellschaftliche Verantwortung des Einzelhandels

Die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels - und hier vor allem die größten fünf Unternehmen - ziehen sich zurzeit weiter aus der Fläche zurück und reduzieren ihre kleinformatischen Angebote. Zwar werden auch neue Formate entwickelt, die auf kleine Einzugsgebiete orientiert sind; diese können sich bislang aber nur in begrenztem Umfang durchsetzen. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass die Nahversorgung in ländlichen Regionen dank derartiger Konzepte eine Belebung in der Zukunft erfahren kann.

Die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, insbesondere die „Großen“ der Branche, stehen in der gesellschaftlichen Verantwortung, einen Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung zu leisten. Die gesellschaftliche Verantwortung dieser Unternehmen wird oftmals in Nachhaltigkeitsberichten dokumentiert – mit der offensiven Entwicklung und Umsetzung von kleinen Ladenformaten in schlecht versorgten Regionen oder mit der Unterstützung von bürgerschaftlichen Initiativen wie Nachbarschaftsläden sollten die Unternehmen hier auch

ohne politische Regulation einen sichtbaren Beitrag leisten. Als (Mit-)Problemverursacher sollte der Einzelhandel zum Partner bei der Problemlösung werden.

2.2.3 Finanzielle Anreizinstrumente entwickeln

Ansätze auf kommunaler Ebene alleine reichen nicht aus, um die Nahversorgung zu sichern. Daher, ist es erforderlich, dass Instrumente entwickelt werden, die die Verantwortung nicht allein auf die Kommunen abwälzen. Das ausgeführte Beispiel der Postdienstleistungen zeigt potenzielle Handlungsmöglichkeiten für den Bund auf. Vorstellbar wäre etwa eine geringe Nahversorgungsabgabe auf Waren des täglichen Bedarfs, die die den Nahversorgern in unterversorgten Regionen zugute kommen könnte. Allerdings müsste eine Regelung so gestaltet sein, dass eine völlige Blockierung von Marktanpassungsprozessen eintritt. Zur Entwicklung eines Lösungsvorschlags ist weitere konzeptionelle Arbeit notwendig.

2.2.4 Überkommunale planerische Ansätze ausbauen: Regionale Nahversorgungskonzepte entwickeln

Planerische Ansätze, wie sie in Hannover und Ost-Friesland verfolgt wurden, bieten praktikable regionale Verfahrensweisen in Bezug auf die Nahversorgung. Ziel muss eine verbesserte Kommunikation und Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen sein. Die räumliche Verteilung der Verkaufsstellen in dünn besiedelten Räumen kann auf diese Weise besser beobachtet und mit-gesteuert werden, was den räumlichen Konzentrationsprozessen entgegenwirken kann. Über die entsprechenden Informationen verfügen die zuständigen Gewerbeämter. Ein „integriertes“ Monitoring der Versorgungssituation wäre somit ohne größeren technischen und personellen Aufwand möglich.

Kommt es zu Neuansiedlungen, sollte es ähnlich wie bei den diskursiven Planungsverfahren zu einem Austausch zwischen den betroffenen Städten und Kommunen kommen. Unabdingbar ist hierfür allerdings ein zuvor aufgestellter „Wertekanon“, in dem Zielvorgaben, Mindestausstattungen usw. gemeinsam festgelegt werden. Die Regionalpläne enthalten diesbezüglich erste normative Vorgaben („Mindestausstattung ist zu sichern“). Diese müssen in dem diskursiven Verfahren konkretisiert werden und könnten als regionale Nahversorgungskonzepte ausgestaltet werden.

Hierfür bietet der in dieser Studie verfolgte Ansatz der ortsscharfen Abgrenzung von Räumen und die damit verbundene Frage, wie diese Räume versorgt werden sollen, einen guten Ansatzpunkt. Auf diese Weise lassen sich in einem ersten Schritt „Problemräume“ ausmachen. In einem zweiten Schritt sollte ein Austausch über die Frage des Umgangs mit der sich zuspitzenden Versorgungssituation stattfinden. Konkret ist zu klären, wie durch eine interkommunal abgestimmte Steuerung der Ansiedlungspraktiken bewirkt werden kann, dass möglichst wenige Menschen von der Nahversorgung ausgeschlossen werden.

2.2.5 Förderung des lokalen stationären Handels und Förderung von Mobilitätskonzepten

Der Rückzug aus der Fläche und die potenziellen wachsenden Disparitäten werden in einigen, meist dem Infrastrukturbereich zugehörigen Sektoren relativiert. So werden z.B. für die Post, aber auch die Telekommunikation, Energie oder ÖPNV eine Reihe von Vorgaben gemacht, die darauf abzielen, zumindest die Grundbedingungen für eine grundgesetzlich vorgeschriebene „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in den Regionen und insbesondere den ländlichen Regionen herzustellen.

Für die Nahversorgung bedeutet eine entsprechende Politik die Förderung der Ansiedlung von Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels „in der Nähe“. Dazu gehören neben kleinen Geschäftsformaten auch Nachbarschaftsläden auf der (teilweisen) Basis bürgerschaftlichen Engagements oder darauf aufbauende neue Geschäftsmodelle.

Allerdings wird die Erhaltung der Nahversorgung nicht in allen Gebieten in gleicher Weise möglich sein. Fußläufigkeit wird z.B. in Streusiedlungen nicht aufrecht zu erhalten sein. Daher sind Mobilitätskonzepte nötig, die sowohl die Mobilität der Verbraucher als auch die Mobilität der Waren im Blick haben. So gibt es mit dem mobilen Handel eine Angebotsform, die in unterversorgten Gebieten die Nahversorgung sicherstellen kann. Hier wäre die Suche nach neuen, flexiblen Geschäftsmodellen zu fördern. - wenn auch meist in einem eingeschränkten Umfang.

Beide Ansätze werden nicht ohne zusätzliche Finanzierungsinstrumente auskommen.

2.2.6 Fokus auf die Gesamtproblematik der Probleme in ländlichen Räumen

Abschließend ist daran zu erinnern, dass das Problem der Nahversorgung nicht allein in Bezug auf Waren des täglichen Bedarfs besteht. Ähnliche Schwierigkeiten sind hinsichtlich einer Reihe von wirtschaftlichen Aktivitäten, festzustellen. Insofern bietet es sich an, zu prüfen, inwieweit eine Koordination zwischen den unterschiedlichen Problemgebieten möglich ist. Dies nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Problemlagen, die als Folge der Alterung der Gesellschaft auf die ländlichen Räume zukommen.

Die Bündelung unterschiedlicher Dienstleistungen kann zudem dazu beitragen, die „Geschäftsgrundlage“ stationärer Läden zu verbreitern. Derartige Kopplungspotenziale sind allerdings teilweise im Schwinden begriffen. Beispielsweise wurde die Zahl der Postagenturen im Zuge der Privatisierung deutlich reduziert. Ähnliches gilt für Geschäftsfelder wie Lotto-Annahme, wo ebenfalls bestimmte Mindestumsätze vorausgesetzt werden.